

Lockerung der COVID-19 bedingten Beschränkungen für die Feuerwehrjugend

Unter Einhaltung untenstehender Maßnahmen sowie der allgemein gültigen Verhaltensregeln ist aus der Sicht des ÖBFV die **Jugendausbildung** bei den Feuerwehren unter strikter Einhaltung unten angeführter Maßnahmen wieder möglich.

Zusammenfassung

- Jugendbetrieb ab 25. Mai wieder in Jugendgruppenstärke möglich
- Einhaltung der Grundprinzipien und Vorgaben durch die Bundesregierung (Abstandregelungen, Desinfektion etc.)
- Rückkehr auf Normalbetrieb bei der Jugendarbeit
- Vorerst keine überörtliche Ausbildung (feuerwehrübergreifend) empfohlen
- Vorerst keine Öffnung der Feuerwehrhäuser für feuerwehrfremde Personen (Übergabe der Jugendlichen am Sammelpunkt)

Diese Ausbildungen sollen nur in der eigenen Feuerwehr/am eigenen Standort abgehalten werden - Vermischungen mit anderen Jugendgruppen sind nicht zulässig.

Grundsätzlich sind alle geltenden Hygienemaßnahmen gem. Hinweise des ÖBFV, der Landesfeuerwehrverbände sowie der Bundesregierung zu beachten und einzuhalten.

Vor der Ausbildung

- Um unnötige Wege zu vermeiden, sind Informationen über Sammelpunkt und Ausbildungsort im Feuerwehrhaus im Vorhinein an die Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bekanntzugeben.
- Zu beachten ist, dass Elternteile das Feuerwehrhaus nicht betreten dürfen. Die Übergabe/Übernahme der Jugendlichen (Elternteil → Feuerwehr → Elternteil) vor bzw. nach der Ausbildung hat somit vor dem Feuerwehrhaus zu erfolgen.
- Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Feuerwehrhaus ist zu verzichten (Ausnahme: in gemeinsamen Haushalt lebende Personen).
- Menschenansammlungen vor dem Feuerwehrhaus sind zu vermeiden.
- Nach Betreten des Feuerwehrhauses Hände waschen (mind. 30 Sek.) oder desinfizieren.
- Jugendmitglieder sind auf die allgemeinen und in diesem Blatt angeführten Hygienemaßnahmen hinzuweisen. Besonders wichtig ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Bereich der Sanitäranlagen!
- Die beigelegten Informationsblätter sind für alle Jugendlichen sichtbar anzubringen.
- Sollte sich ein Jugendlicher krank fühlen, darf dieser NICHT an der Ausbildung teilnehmen.



Während der Ausbildung

- Ausbildungen sind nach Möglichkeit im Freien durchzuführen. Ein gemeinsamer Transport der Jugendmitglieder (z.B. im Feuerwehrauto) zu einem gesonderten Ausbildungsort ist nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1m zulässig.
- Muss die Ausbildung innerhalb des Gebäudes abgehalten werden, so sind Räume regelmäßig zu lüften (Empfehlung der BReg. mind. 4 mal täglich für mind. 10 Minuten Stoßlüften). So wenig Räume wie möglich in Anspruch nehmen.
- Es ist während der gesamten Ausbildung darauf zu achten, den Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Durchführung von Bewerbsübungen (Hindernisübung, Staffellauf) wird aufgrund des schwer kontrollierbaren Sicherheitsabstandes untereinander nicht empfohlen.
- Auf sämtliche Verpflegung soll verzichtet werden.



Nach der Ausbildung

- Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über alle bei der Ausbildung anwesenden Personen zu führen (übliche Aufzeichnungen im jeweiligen Verwaltungsprogramm)



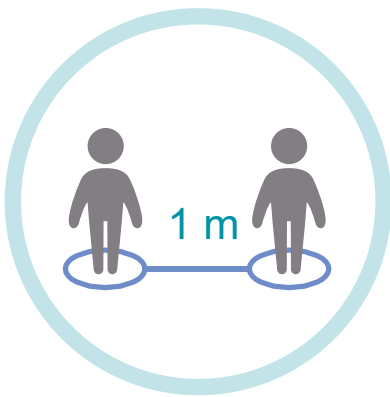
VORBILDWIRKUNG UND VERNUNFT

Wir appellieren an die Vernunft aller unserer Feuerwehrmitglieder, sich der Vorbildwirkung bewusst zu sein und im Interesse der Sicherheit, vor allem aber der eigenen Gesundheit und der Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft sich an diese Vorgaben zu halten!



BEIM EINTREFFEN IN DAS FEUERWEHRHAUS GILT

- Die Erziehungsberechtigten übergeben das Kind/den Jugendlichen/die Jugendliche vor dem Feuerwehrhaus an die Betreuungsperson der Feuerwehr und dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Menschenansammlungen beim Eintreffen im Feuerwehrhaus sind zu vermeiden.
- Nach betreten: Hände waschen (mind. 30 Sek.) oder desinfizieren
- Abstand halten! (mind. 1 Meter)



WÄHREND DER JUGENDAUSBILDUNG GILT

- Nach Möglichkeit Ausbildung im Freien durchführen
- Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbogen bedecken
- Regelmäßig Lüften (mind. 4x täglich Stoßlüften für mind. 10 Minuten)
- Abstand von mind. 1 Meter nicht unterschreiten (auch beim Sitzen)
- Ausbildungen sind so zu gestalten, dass so wenig wie möglich Räume in Anspruch genommen werden
- Auf sämtliche Verpflegung soll verzichtet werden

